

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN - VERSTEIGERUNGSBEDINGUNGEN - INFORMATION

Mit der persönlichen, telefonischen oder schriftlichen Teilnahme an der Auktion werden folgende Bedingungen anerkannt:

Das Historia Auktionshaus versteigert gebrauchte Kunstgegenstände in öffentlichen Versteigerungen als Kommissionär, freiwillig in eigenem Namen und für Rechnung von anonymen Auftraggebern

Die Gegenstände sind gebraucht und haben ein gewisses Alter. Sie befinden sich in einem Erhaltungszustand, der ihrem Alter und bisherigen Gebrauch entspricht.

Verschmutzungen, Gebrauchs- und Altersspuren, Restaurierungen und Ergänzungen sind bei gebrauchten Gegenständen als normal zu betrachten. Diese werden im Katalog sowie in schriftlichen bzw. mündlichen Zustandsberichten nach Ermessen des Sachbearbeiters erwähnt und unverbindlich erbracht. Sie stellen keine Garantien dar und geben lediglich eine subjektive Meinung wieder. Beschreibungen im Katalog sowie mündliche Auskünfte vor oder während der Auktion werden nach bestem Wissen und Gewissen abgegeben und beruhen - auch bezüglich der Provenienz auf Angaben der Einlieferer.

Angaben zur Art eines Kunstwerkes (etwa: Urheberschaft, Alter, Zustand, Material) sind nicht als Erklärung einer Garantie zu verstehen, aus der sich besondere Rechte des Käufers (= Ersteigerers) ergeben und / oder sich eine strengere als aus dem Gesetz ergebende Haftung ergibt, worauf hierbei auf § 445 BGB verwiesen wird.

Angaben zum Verkehrswert dienen weder dazu einen Höchst- oder Mindestpreis verbindlich festzulegen, sondern lediglich als Anhaltspunkt. Die Gegenstände werden in dem Zustand versteigert, in dem sie sich befinden. Für offene und versteckte Mängel der eingelierten Objekte übernimmt das Auktionshaus Historia keine Haftung. Sämtliche Gegenstände können und sollten vor der Auktion zu den ausgeschriebenen Vorbesichtigungszeiten besichtigt und geprüft werden.

Die Abbildungen im Katalog können oftmals nur klein, die Farbe evtl. abweichend wiedergegeben werden. Auf Wunsch werden Ihnen separate Fotos mit genauen Details, z.B. Signaturen, Punzen usw., zugesendet. Bei technischen, mechanischen und elektrischen Geräten übernimmt das Auktionshaus für Funktion und Vollständigkeit der Bauteile nur bei „geprüft“ die Garantie für die Gängigkeit des Objektes.

Bei Gemälden und Bildern wird nur das eigentliche Bild ohne Rahmen gemessen, wobei dieser als kostenlose Beigabe beigelegt und nicht bewertet wird. Signaturen auf Gemälden sind abgelesen und werden mit verschiedenen Hilfsmitteln, z.B. Schwarzlicht, Farbprobe etc. eingehend geprüft.

Bei der Bildhauerkunst beziehen sich die Künstlerangaben auf die geistige Urheberschaft des Modells. Die Abgüsse können auch nach dem Tod des Künstlers entstanden sein, dagegen werden Abgüsse des 21. Jh. als postume Bildhauerkunst deklariert. Kleinere Bestoßungen der Sockel werden nicht erwähnt. Die Größenangaben der figürlichen Bronzen erfolgen inklusive des dazugehörigen Sockels.

Gegenstände aus der Zeit des III. Reichs sind nur zu Zwecken der staatsbürgerlichen Aufklärung der Abwehr verfassungswidriger Bestrebungen, der Kunst oder der Wissenschaft, der Forschung oder der Lehre, der Berichterstattung über Vorgänge des Zeitgeschehens oder der Geschichte oder ähnlichen Zwecken gedacht (§§ 86a, 86 Strafgesetzbuch). Versteigerer und Einlieferer bieten und geben diese Gegenstände nur unter diesen Voraussetzungen an bzw. ab.

Sämtliche Maße sind in cm angegeben, wobei die Höhe der Breite vorangesetzt wird.

Es wird immer das größte Maß genommen, z. B. beim Schrank die überstehende Kopfleiste.

An der Versteigerung teilnehmende Bieter haben sich durch Vorlage des Personalausweises zu legitimieren, wobei das Historia Auktionshaus berechtigt ist, Personen ohne Angabe von Gründen von der Auktion auszuschließen.

Der Bieter gibt Gebote im eigenen Namen ab, sofern nicht 24 Stunden vor der Auktion dem Auktionshaus eine schriftliche Vollmacht vorgelegt ist, aus der sich Name und Anschrift des Vertretenen ergeben und sich das Auktionshaus mit der Gebotsabgabe einverstanden erklärt.

Neukunden, die beabsichtigen Gegenstände für vier-, fünf- oder höherstellere Summen zu ersteigern, müssen vor Beginn der Auktion nach Absprache mit dem Versteigerer einen entsprechenden Bonitätsnachweis führen.

Der Aufruf beginnt in der Regel mit dem im Katalog angegebenen Limitpreis. Gesteigert wird bis 50 Euro um 5 Euro, über 50 Euro um ca. 10 %. Bei „Ohne-Limit-Angeboten“ (o.L.) beginnt der Versteigerer mit dem höchsten evtl. vorliegenden schriftlichen Gebot.

Bitte beachten Sie, dass schriftliche Gebote und die Anmeldungen für telefonisches Mitbieten (per Post, Fax oder E-Mail) spätestens 24 Stunden vor der Auktion beim Auktionshaus vorliegen müssen, da sonst für deren Ausführung nicht garantiert werden kann. Bei telefonischen Geboten werden Sie zu dem Zeitpunkt, an dem das gewünschte Objekt versteigert wird, angerufen. Eine Garantie für das Zustandekommen der Verbindung kann nicht gegeben werden (Leitung besetzt, Funkloch, Anrufbeantworter). Sollte jedoch kein Mitbieter den gewünschten Artikel mitsteigern, wird dieser zum Limit für Sie zugeschlagen.

Schriftliche Gebote gelten als Höchstgebote, welche nur so weit in Anspruch genommen werden, bis die Mindestpreise erreicht oder ein Saalbieter bzw. andere schriftliche Aufträge überboten sind. Der Zuschlag kann demnach auch zu einem niedrigeren Preis erfolgen.

Der Zuschlag wird erteilt, wenn nach dreimaligem Aufruf eines Gebotes kein Übergebot erfolgt. Der Versteigerer kann sich den Zuschlag vorbehalten oder verweigern, wenn ein besonderer Grund vorliegt. Wenn mehrere

Personen zugleich dasselbe Gebot abgeben und nach dreimaligem Aufruf kein Mehrgebot erfolgt, wird das erste eingegangene Gebot berücksichtigt. Der Versteigerer ist befugt, den erteilten Zuschlag zurückzunehmen und die Sache erneut anzubieten, wenn irrtümlich ein rechtzeitiges Gebot übersehen und dieses vom Bieter sofort beanstandet worden ist oder sonst Zweifel über den Zuschlag bestehen. Der Zuschlag verpflichtet zur Abnahme. Mit Erteilung des Zuschlages und der Bezahlung der versteigerten Sache gehen Besitz und Gefahr Gem. § 446+447 BGB unmittelbar auf den Ersteigerer über.

Der Versteigerer behält sich das Recht vor, Nummern des Kataloges zu vereinen, zu trennen, außerhalb der Reihenfolge anzubieten oder zurückzuziehen.

Auf den Zuschlagpreis wird ein Aufgeld von 24 % erhoben, in diesem Aufgeld ist die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten (20,168 % + 19 % MwSt. = 24 %). Persönlich an der Versteigerung teilnehmende Ersteigerer haben den Endpreis sofort nach erfolgtem Zuschlag an das Auktionshaus bar in Euro/EC-cash zu zahlen; spätere Zahlung ist nur im zuvor getroffenen Einverständnis mit dem Auktionshaus zulässig.

Bei Zahlung mit Kreditkarte werden 3% Gebühren erhoben. Die Zahlung auswärtiger Ersteigerer, die schriftlich oder telefonisch geboten haben oder durch Beauftragte vertreten worden sind, gilt binnen 10 Tagen nach Rechnungserhalt.

Der Käufer ist verpflichtet, den ersteigerten Gegenstand unverzüglich abzuholen, spätestens jedoch nach 10 Tagen. Die Aushändigung erfolgt nach Zahlung des Kaufpreises. Das Historia Auktionshaus übernimmt auf Wunsch des Ersteigerers Verpackung und Versand des Kunstgegenstandes auf Kosten und Gefahr des Käufers.

Bei Zahlungsverzug werden Gebühren in Höhe des Verzugszinssatz für das Jahr von fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz berechnet (§ 288 Abs.1 BGB). Ebenso entfallen Lagergebühren in Höhe von 2% vom Zuschlagpreis je angebrochenen Monat. Bei Zahlung in ausländischer Währung gehen ein etwaiger Kursverlust und Einlösungsspesen zu Lasten des Ersteigerers. Entsprechendes gilt für Schecks, die erst nach vorbehaltloser Bankgutschrift als Erfüllung anerkannt werden können.

Der Käufer haftet dem Auktionshaus bei verspäteter Zahlung oder Verweigerung der Abnahme einer zugeschlagenen Sache für jeglichen dadurch entstandenen Schaden. Das Auktionshaus kann wahlweise Erfüllung des Kaufvertrages oder Schadensersatz in Höhe der Provisionen wg. Nichterfüllung verlangen und - davon unabhängig - die Sache auf Kosten des Käufers nochmals versteigern. In diesem Falle haftet der Käufer, dessen Rechte aus dem vorgegangenen Zuschlag erlöschen, für den Ausfall. Er hat dagegen auf einen Mehrerlös keinen Anspruch und wird auch zu einem weiteren Gebot nicht zugelassen.

Schadensersatzansprüche gegen das Historia Auktionshaus gleichwohl aus welchem Rechtsgrunde sind ausgeschlossen, sofern diese nicht darauf beruhen, dass vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt wurde oder Pflichten verletzt wurden, die für die Durchführung des Vertrages wesentlich sind oder durch eine Pflichtverletzung Leben, Körper oder Gesundheit verletzt wurde. Ansprüche gegen das Historia Auktionshaus verjähren ein Jahr ab Erhalt der Ersteigerungsrechnung.

Versandbedingungen

Um auch unseren auswärtigen Kunden optimalen Service zu gewährleisten, bieten wir Ihnen an, die ersteigerte Ware zu versenden. Bedenken Sie jedoch bitte, dass wir **kein VERSANDHAUS sind und uns auf § 447 BGB berufen**. Der **weltweite Versand erfolgt auf dem Postweg im Auftrag und Risiko des Käufers bzw. Ersteigerers!** Das Porto und die Verpackung werden zum **Selbstkostenpreis** berechnet und teilweise vom Historia - Auktionshaus subventioniert.

Eine Haftung für etwaige von außen nicht einsehbare Beschädigungen übernimmt das Auktionshaus nicht!

Bitte beachten Sie, dass selbst bei Online-Überweisungen 3 bis 6 Tage bis zur Gutschrift auf unserem Konto vergehen können. **Erst nach Geldeingang werden die Pakete verpackt und verschickt, welches wiederum ein paar Tage in Anspruch nehmen kann.**

Bedenken Sie, dass Sie mit jedem Anruf der Nachfrage nach Ihrer versendeten Ware wertvolle Zeit in Anspruch nehmen, in der wir Ihre Objekte hätten verpacken und versenden können.

Bei großen und sperrigen Objekten - **Gesamtmaße über 120 cm und/oder einem Gesamtgewicht von über 31 kg sowie Möbel**, bieten wir Ihnen eine Anlieferung durch die mit uns in Kooperation stehende Spedition von Herrn Thomas Reitmayer an. **SIEHE LETZTE KATALOGSEITE**

Die Versandkosten inkl. der ges. MwSt. über 19% betragen:

bei Schmuck:

- bis € 500,-	Rechnungsbetrag	€ 10,-
- bis € 2500,-	Rechnungsbetrag	€ 30,-
- ab € 2500,-	Rechnungsbetrag	€ 50,-

bei Kleinkunst und Gemälden (inkl. Rahmen, pro Stück):

- bis 30 cm	€ 10,-
- bis 60 cm	€ 20,-
- bis 90 cm	€ 30,-
- bis 120 cm	€ 40,-

Für jede zusätzliche Position (außer bei Schmuck und Gemälden) werden € 4,- berechnet.

Service und Lots (ab 10 Einzelteile): pauschal € 50,-